

Steuerung Verkehrsfluss / Vermeidung Belastung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15112

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02180

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 13.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02180 beschlossen.

Darin wird gefordert: *„Den Ausweichverkehr in Allach-Untermenzing, verursacht durch die Sanierung des Allacher Tunnels deutlich minimieren - Bürger*Innen des Stadtbezirks vor negativen Auswirkungen schützen“.*

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat teilt die Sorgen der Bürger*innen, dass die längerfristige Verknappung der Leistungsfähigkeit des Allacher Tunnels negative Auswirkungen auf das städtische Straßennetz und damit auch insbesondere für die Anwohnenden haben kann.

Deswegen ist das Mobilitätsreferat frühzeitig in einen engen Austausch mit der Autobahn GmbH des Bundes gegangen und bringt im Rahmen des offiziellen Planfeststellungsverfahrens die Belange der Landeshauptstadt in den Planungsprozess ein.

Dabei geht es vorrangig um den Schutz der Bevölkerung. Es geht aber zugleich auch um die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Stadt, sodass die Arbeitnehmer*innen zu ihren Arbeitsplätzen kommen (z.B. zu den großen Unternehmen im Norden der Stadt) und die Stadt weiterhin angemessen ver- und entsorgt werden kann.

Um die „normalen“ Planungsprozesse bei einem Projekt mit derart großer Bedeutung und einer Vielzahl an Beteiligten und Betroffenen zu unterstützen, wurde es auf Initiative des Mobilitätsreferats zu einem Projekt der Kooperationsplattform „Mobile Zukunft München“ (MZM) gemacht (mzm-allianz.net). Dort arbeiten Stadt, Freistaat, Landkreise, große Unternehmen wie BMW und MAN, aber auch die Deutsche Bahn, die Technische Universität München und die Industrie- und Handelskammer gemeinsam an Plänen, Ideen und Projekten zur Lösung von Mobilitätsproblemen, die gemeinsam effektiver gelöst werden können.

Konkret sollen Maßnahmen zur Abmilderung der verkehrlichen Wirkungen der Sanierung sowie Angebote zur Verkehrsreduktion (z.B. mehr Homeoffice), zur Verlagerung auf andere Verkehrsarten (v.a. dem ÖPNV) und zur Lenkung des weder vermeid- noch verlagerbaren Verkehrs während der Sanierungsphase entwickelt, beurteilt und bewertet werden und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen erarbeitet werden. Dafür wird ein Gutachten durch externe Büros erstellt, dessen Ergebnisse in diesem Jahr vorliegen sollen. Die Erstellung des Gutachtens wird eng durch die MZM-Partner und den MVV begleitet.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens werden im Anschluss dem MZM-Lenkungskreis vorgestellt, der aus den Hausspitzen (Oberbürgermeister, Minister, Vorstände, Geschäftsführer, Präsidenten) der o.g. MZM-Partner besteht.

Je nachdem, ob und inwieweit der Lenkungskreis den Empfehlungen folgt, werden die Partner die Entscheidung des Lenkungskreises in die formale planerische Bearbeitung einfließen lassen.

Dazu gehört dann auch eine umfassende Information der Bezirksausschüsse und der Bürger*innen und die Sammlung weiterer Vorschläge sowie die Herbeiführung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses, in dem die Maßnahme dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden und ebenso die dafür ggfs. notwendigen Ressourcen beantragt werden.

Nach Abschluss des Gutachtens und Entscheidung des Lenkungskreises und vor der Entscheidung des Stadtrats wird in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss ein Kommunikationsformat durchgeführt, das eine offene, umfängliche und transparente Information und ein Aufgreifen weiterer Ideen aus der Bürgerschaft ermöglicht.

Weiterführende Informationen zu dem generellen Umgang der Stadt mit den benannten Zielen des Antrags finden sich unter anderem in entsprechenden Stadtratsbeschlüssen:

- Reduktion von (Ausweich-/Durchgangs-)Verkehr in den Stadtbezirken: beinhaltet u.a. in den Teilstrategien „Motorisierter Individualverkehr“, „Steuerung des Verkehrs“ und „Wirtschaftsverkehr“ der Mobilitätsstrategie 2023 gemäß Sitzungsvorlage 20-26 / V 03507
- Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern: vgl. u.a. Sitzungsvorlage 14-20 / V 10837 „Verkehrssicherheitskonzept München“
- Reduktion von Lärm (tags und nachts) sowie Feinstaub- und Emissionsbelastungen: vgl. u.a. Sitzungsvorlage 20-26 / V 12966 „Luftreinhalteplanung“ und Sitzungsvorlage 20-26 / V 13487 „Lärmaktionsplanung für München“

Zu den einzelnen Forderungen des Antrags:

1. Die LHM ist sofort aufgefordert die Autobahndirektion zu einer kurzen Bauzeit im drei Schichten Modell an 365 Tagen pro Jahr zu bewegen, um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten.

Die Autobahn GmbH hat der Landeshauptstadt am 20.08.2024 bezüglich einer möglichst

kurzen Bauzeit folgendes mitgeteilt:

„Bei der Vergabe der Bauleistungen wird einer der wichtigsten Punkte die Beschleunigung der Bauzeit sein. Im Vorfeld zur Vergabe möchte die Autobahn GmbH des Bundes eine Markterkundung durchführen, um zu eruieren welche Möglichkeiten bzw. Lösungen und Kapazitäten bei den Baufirmen vorhanden sind. Ziel der Autobahn ist die Beeinträchtigung durch Verkehrsverlagerung, soweit wie möglich zu minimieren.“

2. Die LHM erstellt bis zum 31. Januar 2025 ein Gutachten, wo und zu welcher Tageszeit wie viele KFZ und LKW im Allacher und Untermenzinger Straßennetzes aufgrund des Umbaus zu erwarten sind.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat, im Rahmen der Planfeststellung, die verkehrlichen Auswirkungen auf das Hauptstraßennetz für die geplanten Bauphasen ermittelt.

In dem Gutachten des beschriebenen MZM-Projekts werden die Berechnungen und Modellierungen aktualisiert, auch explizit für das Straßennetz der Landeshauptstadt. Basis für die Modellierung ist das multimodale makroskopische Verkehrsmodell der Landeshauptstadt München. Die Ergebnisse werden für das Hauptstraßennetz sowohl den Tagesverlauf der Verkehrsbelastung als auch das Verhältnis zwischen Schwerlast- und Kfz-Verkehr darstellen. Bei der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs werden diese Ergebnisse als Grundlage und zur Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Bausteine herangezogen. Im Rahmen der oben beschriebenen Kommunikations- und Informationsformate werden die Darstellungen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

3. Die Stadt prüft möglichen Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Schutze ihrer Bürgerschaft

Das oben beschriebene Gutachten im Rahmen des MZM-Projekts untersucht mögliche Abmilderungsmaßnahmen, um Anwohner und Anwohnerinnen während der Sanierungszeit des Allacher Tunnels zu schützen – dazu gehören auch verkehrsrechtliche Anordnungen. Unabhängig davon erstellt die LHM gemeinsam mit einem externen Verkehrsplaner und unter begleitender Öffentlichkeitsbeteiligung ein Nahmobilitätskonzept für Allach-Untermenzing, in dem die generellen Möglichkeiten für verkehrliche Entlastungen auf Ebene des Stadtbezirks aufgezeigt werden sollen.

4. Sie stellt darüber hinaus Überlegungen zur deutlichen Minimierung des Durchgangsverkehrs an.

Grundsätzlich ist Durchgangsverkehr, der auf dem Hauptstraßennetz gebündelt wird, für das Funktionieren des Stadtgefüges notwendig. So sind die Eversbuschstraße und die Ludwigsfelder Straße im Verkehrsentwicklungsplan 2005 als „Örtliche Hauptverkehrsstraßen mit maßgebender Verbindungsfunktion“ abgebildet. Im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 mit ihren Teilstrategien werden die bestmöglichen Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung erarbeitet.

(Konkret für Allach-Untermenzing siehe auch oben Punkt 2. & 3. MZM-Projekt „Sanierung Allacher Tunnel“ und „Nahmobilitätskonzept für Allach-Untermenzing“)

Positiver Ausblick durch die Sanierung des Allacher Tunnels:

Für das Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Allacher Tunnels wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Aus diesem geht hervor, dass die Verkehrsbelastung im städtischen Straßennetz durch die Kapazitätsausweitung auf der A99 nach Beendigung der Baustelle zurückgehen wird (Vergleich Prognose-Planfall 2035 mit Sanierung und Prognose-Nullfall 2035 ohne Sanierung des Allacher Tunnels).

5. In einer Veranstaltung im Stadtbezirk werden Ergebnisse aus den ersten vier Punkten dargestellt und mit der Bürgerschaft diskutiert. Dies geschieht in jedem Fall vor der

Bürgerversammlung 2025.

Wie oben dargestellt wird nach Abschluss des Gutachtens und der Entscheidung des MZM-Lenkungskreises und vor der Entscheidung des Stadtrats in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss ein Kommunikationsformat durchgeführt, das eine offene, umfängliche und transparente Information und ein Aufgreifen weiterer Ideen aus der Bürgerschaft ermöglicht.

6. Die Sanierung des Straßenbelags der potentiellen Ausweichenrouten, insbesondere im Paul Ehrlich Weg ist vor der eigentlichen Tunnelsanierung durchzuführen um den Lärm von LKW's und ihrer Anhänger zu reduzieren. Die Anwohner*Innen leiden seit Jahr und Tag unter hoher Lärmbelastung durch LKWs bei den häufigen Leerfahrten (Poltern, Schlagen, insbesondere der Anhänger - und zwar sehr laut). Lärmreduktion auch auf diesem Weg ist zwingend geboten.

Der Paul-Ehrlich-Weg befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand, auch wenn der Asphaltbelag in Teilbereichen zu Rissbildungen und Abnutzungerscheinungen neigt. Größere Schlaglöcher sind im Paul-Ehrlich-Weg jedoch nicht vorhanden. Eine flächige Sanierung würde somit keine Verbesserung der Lärmsituation bringen und ist aktuell auch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht notwendig.

Da wir unsere Haushaltsmittel zielgerichtet zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit einsetzen müssen ist eine Sanierung der Fahrbahn insbesondere aufgrund der aktuellen Haushaltskonsolidierung bis auf weiteres nicht möglich.

Die Fahrbahn wird durch den Straßenunterhalt regelmäßig kontrolliert, dabei festgestellte Beschädigungen werden im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts partiell beseitigt.

7. Tempo, Transparenz und Partizipation seitens der LHM sind im gesamten Verfahren notwendig

Das Mobilitätsreferat teilt diese Absicht und legt die geforderte Haltung gemäß den Ausführungen im Text oben an den Tag.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02180 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das geschilderte Verfahren zeigt, dass das Mobilitätsreferat das Anliegen der Bürgerversammlung gemeinsam mit den Partnern bereits intensiv bearbeitet. Alle sieben Forderungspunkte der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02180 werden geprüft und bearbeitet. Inwieweit sie erfüllt werden können, werden das Gutachten und die Entscheidung des Lenkungskreises und die weitere Beschlussfassung des Stadtrats zeigen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02180 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Pascal Fuckerieder

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 23 - Allach-Untermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.12

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen